



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Horst Arnold SPD**
vom 18.11.2024

Digitalisierung und das Onlinezugangsgesetz bzw. Onlinezugangsänderungs- gesetz in Bayern: Rechtliche Anforderungen vs. tatsächliche Realität

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Verwaltungsleistungen (nicht nur Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz – OZG) wurden in Bayern ausweislich des Dashboards „Digitale Verwaltung in Bayern“ mittlerweile digitalisiert, insbesondere im Verhältnis zur möglichen Gesamtzahl aller Verwaltungsleistungen der jeweiligen Verwaltungsebene (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt auf die Verwaltungsebenen der Bezirke, Landratsämter, kreisfreien Städte, Kreisstädte und kreisangehörigen Gemeinden unter Verweis auf die mögliche Gesamtanzahl der Verwaltungsleistungen angeben)? 4
- 1.b) Welche OZG-Leistungsbündel wurden bisher erfolgreich abgeschlossen, befinden sich aktuell in der Umsetzung, wurden wegen fehlender Digitalisierungspotenziale zurückgestellt oder sind noch ausstehend (bitte OZG-Leistungsbündel aufgeschlüsselt nach kommunaler Zuständigkeit sowie landes- und bundespolitischen Zuständigkeiten angeben)? 4
- 1.c) Welche Verantwortung trägt die Staatsregierung dafür, dass die gesetzlich festgelegten Fristen des Onlinezugangsgesetzes zur Digitalisierung von digitalisierbaren Verwaltungsleistungen in Bayern weitgehend nicht eingehalten wurden? 4
- 2.a) Welche Implikationen, Konsequenzen und potenziellen Herausforderungen bringt das Onlinezugangsänderungsgesetz für Bayern mit sich? 5
- 2.b) Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Staatsregierung für die vom Onlinezugangsänderungsgesetz betroffenen Akteure? 5
- 2.c) Welche Fristen und Meilensteine gelten nach Inkrafttreten des Onlinezugangsänderungsgesetzes für die Verwaltung in Bayern? 5
- 3.a) Welchen Digitalisierungsgrad haben jeweils die bayerischen Register (falls keine Informationen vorliegen, bitte den Zeitpunkt benennen, zu dem, nach Information der Staatsregierung, mit einer Fertigstellung der sog. Registerlandkarte seitens des Bundesverwaltungsamts [BVA] zu rechnen ist)? 6

3.b)	Welche Kommunen haben bisher eine Förderung durch das Programm „Digitales Rathaus“ beantragt (bitte inklusive Fördersumme, Förderzeitraum und Bewilligungsquote angeben)?	6
3.c)	Wie ist der aktuelle Stand des Aufbaus der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) BayKommun, insbesondere bezüglich Personal, Technik, Sachmitteln, Wirtschaftsplan und Aufsichtsgremien (bitte einzeln aufgeschlüsselt angeben und auf geplante Ziele verweisen)?	6
6.b)	Inwieweit wurde nun eine rechtssichere Nachnutzung der von anderen Ländern bereitgestellten Onlineverwaltungsleistungen sichergestellt (bitte inklusive aktuellem Stand der Arbeitsfähigkeit der AöR eKOM.Unit Bayern mit Personalressourcen und zur Verfügung stehendem Budget)?	7
4.a)	Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der acht OZG-Leistungen im Bereich des Ausländerrechts (Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Beschäftigungserlaubnis [bei Aufenthaltsgestattung/Duldung], Verpflichtungserklärung, Grenzgängerkarte, Reiseausweis für Ausländer, Rückkehrförderung Ausländer sowie Visaerteilung) sowie weiterer Onlineverwaltungsleistungen im Ausländerrecht in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Verwaltungsleistungen angeben)?	7
4.b)	In wie vielen Ausländerbehörden in Bayern können notwendige Anträge im Ausländerrecht von den Betroffenen digital beantragt werden (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken und differenziert nach Art der Anträge, insbesondere zu Aufenthaltstitel [inklusive Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und Anträge für eine Daueraufenthaltsberechtigung], Aufenthaltskarten, aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Beschäftigungserlaubnisse bei Aufenthaltsgestattung/Duldung und des beschleunigten Fachkräfteverfahrens sowie Verpflichtungserklärungen)?	7
4.c)	In wie vielen Ausländerbehörden in Bayern können die unter Fragen 4 a und 4 b genannten Anträge medienbruchfrei und vollständig digital von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bearbeitet werden (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken angeben)?	8
5.a)	Wie begründet die Staatsregierung, dass in einigen Ausländerbehörden die vollständige digitale Bearbeitung der unter Fragen 4 a und 4 b genannten Anträge ggf. noch nicht möglich ist (bitte inklusive ergriffener Maßnahmen)?	8
5.b)	Wie viele der unter Fragen 4 a und 4 b genannten Anträge wurden bisher digital eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben und Art der Anträge; falls Informationen nicht vorliegen, bitte den Zeitpunkt ausführen, an dem der zuständige IT-Dienstleister technisch in der Lage sein wird, statistische Informationen zur digitalen Antragstellung zur Verfügung zu stellen)?	9
5.c)	Welches Fazit zieht die Staatsregierung zur Umsetzung des Modellprojekts „Digitalisierung im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung“ (bitte inklusive Angaben zu etwaigen Ausweitungen und Verstärkung)?	10

6.a)	Welche der insgesamt 35 vom IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen (EfA = „Einer für Alle“) sind in allen Kommunen in Bayern verfügbar (bitte aufgeschlüsselt nach kommunaler und landespolitischer Zuständigkeit angeben)?	10
6.c)	Welche verschiedenen digitalen Kollaborations- und Kommunikationslösungen für die bayerischen Behörden werden derzeit erprobt, um eine rechtssichere Alternative zu Faxen zu gewährleisten (bitte differenziert ausführen; inklusive aktuellem Stand des bayerischen elektronischen Behördensiegels und dessen Umsetzung)?	11
7.a)	Wie ist der konzeptionelle Rahmen der Staatsregierung für die Umsetzung von proaktiver Verwaltung, sog. Push-Government (vgl. Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, 25.01.2024, und Koalitionsvertrag 2023, S. 34)?	12
7.b)	Was ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des konzeptionellen Rahmens gemäß Frage 7 a)?	12
7.c)	Mit welchen Maßnahmen wird Push-Government in Bayern umgesetzt (bitte inklusive rechtlicher Grundlagen)?	12
8.a)	Welche Vorschläge hat die Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 hinsichtlich der Modernisierung der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Digitalisierung unterbreitet?	12
8.b)	Welche Maßnahmen und ggf. Gesetzesvorhaben dienen der Umsetzung dieser Vorschläge?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zu den Fragen 4 a bis 5 c und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu den Fragen 8 a und 8 b vom 16.12.2024

- 1.a) **Welche Verwaltungsleistungen (nicht nur Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz – OZG) wurden in Bayern ausweislich des Dashboards „Digitale Verwaltung in Bayern“ mittlerweile digitalisiert, insbesondere im Verhältnis zur möglichen Gesamtzahl aller Verwaltungsleistungen der jeweiligen Verwaltungsebene (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt auf die Verwaltungsebenen der Bezirke, Landratsämter, kreisfreien Städte, Kreisstädte und kreisangehörigen Gemeinden unter Verweis auf die mögliche Gesamtzahl der Verwaltungsleistungen angeben)?**

Im Dashboard „Digitale Verwaltung in Bayern“ werden alle verfügbaren Onlinedienste einer Kommune dargestellt. Verfügbar ist eine Verwaltungsleistung bei einer Kommune, sofern diese erfolgreich im BayernPortal (siehe www.bayernportal.de) verlinkt wurde. Das BayernPortal existiert schon länger als das Onlinezugangsgesetz (OZG) und bildet daher alle von einer Kommune angebotenen Verwaltungsleistungen ab, d. h. nicht nur OZG-Leistungen. Eine Auswertung aus dem BayernPortal bzgl. aller Verwaltungsleistungen bezogen auf die Gesamtzahl aller Verwaltungsleistungen der jeweiligen Verwaltungsebene ist in der vorgegebenen Frist nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar.

- 1.b) **Welche OZG-Leistungsbündel wurden bisher erfolgreich abgeschlossen, befinden sich aktuell in der Umsetzung, wurden wegen fehlender Digitalisierungspotenziale zurückgestellt oder sind noch ausstehend (bitte OZG-Leistungsbündel aufgeschlüsselt nach kommunaler Zuständigkeit sowie landes- und bundespolitischen Zuständigkeiten angeben)?**

Für 98 Prozent der staatlichen und kommunalen Leistungen sind Onlineangebote verfügbar, abgeschlossen oder depriorisiert (d. h. in der Umsetzung nicht wirtschaftlich).

Von 215 OZG-Leistungsbündeln auf **Landesebene** sind 212 OZG-Leistungsbündel **abgeschlossen**. Davon sind 60 OZG-Leistungsbündel mit „**kein Digitalisierungspotenzial**“ gekennzeichnet. Drei OZG-Leistungsbündel befinden sich **in Umsetzung**.

Von 192 OZG-Leistungsbündeln auf **kommunaler Ebene** sind 188 OZG-Leistungsbündel **abgeschlossen**. Davon sind 51 OZG-Leistungsbündel mit „**kein Digitalisierungspotenzial**“ gekennzeichnet. Vier OZG-Leistungsbündel befinden sich **in Umsetzung**.

- 1.c) **Welche Verantwortung trägt die Staatsregierung dafür, dass die gesetzlich festgelegten Fristen des Onlinezugangsgesetzes zur Digitalisierung von digitalisierbaren Verwaltungsleistungen in Bayern weitgehend nicht eingehalten wurden?**

Im eigenen Wirkungskreis der bayerischen Staatsverwaltung (staatliche Leistungen) wurde seitens Staatsministeriums für Digitales (StMD) das Ziel der hundertprozentigen Erfüllung ausgegeben. Mit der Umsetzungsfrist des OZG zum 31.12.2022 konnte dieses Ziel bis auf wenige begründete Ausnahmen eingehalten werden.

Für die meisten Verwaltungsleistungen stehen Onlinedienste zur Verfügung, die es nun weiter in die Fläche zu bringen gilt. Hierbei sind insbesondere auch die Kommunen gefragt, die durch zahlreiche Maßnahmen unterstützt werden. Die bayerische Multi-Kanalstrategie hat sich auch im Ländervergleich ausgezahlt. Bayern ist auf Platz 1 der Flächenländer im OZG-Dashboard des Bundes.

2.a) Welche Implikationen, Konsequenzen und potenziellen Herausforderungen bringt das Onlinezugangsgesetz für Bayern mit sich?

In rechtlicher Hinsicht ist das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) anzupassen. Zudem wurde im OZG nun endgültig klargestellt, dass es auch für Kommunen gilt. Unter den größten Aufwandstreibern werden der Wechsel von der BayernID auf die BundID (zukünftig DeutschlandID) sein sowie die Anpassung der bayerischen Verwaltungsleistungen entsprechend den Vorgaben in §9a OZG und der Wechsel zu „Opt-out“ bei der digitalen Bekanntgabe.

Weiterhin ist ein Beratungsangebot gemäß §3a OZG erforderlich. „Risikofaktoren“ bilden die Rechtsverordnungsermächtigungen des Bundes, insbesondere zur Vorgabe von Onlinediensten gemäß §4 OZG und Standards gemäß §6 OZG. Hinzu kommt zusätzlicher Aufwand für das gemeinsame Monitoring der OZG-Umsetzung sowie die gemeinsame Aufwandsermittlung gemäß §11 OZG. Der in §2a E-Government-Gesetz (EGovG; ebenfalls durch das Onlinezugangsgesetz [OZGÄndG] eingeführt) geregelte zentrale eSiegel-Dienst, zu dessen Finanzierung sich die Bundesregierung bekannt hat (BT-Plenarprotokoll 20/176, S. 22843), wäre eine potenzielle Erleichterung, die seitens des Bundes jedoch auf sich warten lässt.

2.b) Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Staatsregierung für die vom Onlinezugangsgesetz betroffenen Akteure?

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der Initiative BayernPackages die bayerischen Kommunen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und damit bei der OZG-Umsetzung. Dazu beschafft der Freistaat zentral diverse Onlinedienste aus einem gemeinsamen, staatlich-kommunal finanziertem Budget und stellt die Lösungen anschließend allen Kommunen zur Verfügung bzw. unterstützt den Roll-out. Die in den BayernPackages enthaltenen Onlinedienste werden kollaborativ von Kommunen und Freistaat ausgewählt und zum Großteil gemeinsam finanziert. Hierdurch wird einerseits sichergestellt, dass auf die Bedarfe der Kommunen eingegangen wird, und andererseits werden die Onlinedienste durch das StMD und die kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf eine bayernweit sinnvolle Auswahl sowie einheitliche Standards geprüft.

Die an der OZG-Umsetzung beteiligten staatlichen Akteure stehen im regelmäßigen Austausch, um die Umsetzung voranzubringen, und haben entsprechende Ansprechstellen geschaffen.

2.c) Welche Fristen und Meilensteine gelten nach Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes für die Verwaltung in Bayern?

1. Ab 2030 sollen Verwaltungsleistungen, welche ausschließlich Unternehmen im Sinne von §2 Abs. 4 Nr. 2 OZG betreffen, ausschließlich (abseits von Härtefällen) digital angeboten werden („Digital Only“, §1a Abs. 1 Satz 2 OZG). Gemäß Art. 20 Abs. 2 BayDiG steht den bayerischen Behörden diese Möglichkeit bereits seit Inkrafttreten des BayDiG am 01.08.2022 offen.

2. Gemäß § 6 Abs. 1 OZG hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) bis Ende 2026 eine Rechtsverordnung zu Standards für den übergreifenden informationstechnischen Zugang zu Verwaltungsleistungen erlassen, woraus sich ggf. weitere Umsetzungsaufgaben ergeben werden.
3. Für den Wechsel von der BayernID auf die BundID (künftig DeutschlandID) besteht eine dreijährige Übergangsfrist, welche jedoch erst zu laufen beginnt, sobald nach Bekanntmachung des BMI eine automatische Migration der Konten möglich ist (§ 12 OZG). Das StMD arbeitet bayernintern an einem Fahrplan für den Wechsel auf die BundID (künftig DeutschlandID).
4. Weiterhin gibt es Meilensteine im Rahmen des gemeinsamen Monitorings sowie der Ermittlung des Erfüllungsaufwands der OZG-Umsetzung gemäß § 11 OZG.

3.a) Welchen Digitalisierungsgrad haben jeweils die bayerischen Register (falls keine Informationen vorliegen, bitte den Zeitpunkt benennen, zu dem, nach Information der Staatsregierung, mit einer Fertigstellung der sog. Registerlandkarte seitens des Bundesverwaltungsamts [BVA] zu rechnen ist)?

Zu den Digitalisierungsgraden der bayerischen Register liegen derzeit keine Informationen vor. Im Rahmen des bundesweiten Projekts Gesamtsteuerung Registermodernisierung wurde indes seitens des Bundesverwaltungsamts (BVA) eine erste Version der Registerlandkarte am 29.04.2024 unter www.registerlandkarte.de veröffentlicht. Das Ziel der Registerlandkarte ist es, eine Übersicht aller Register zu bieten, Transparenz über die Datenspeicherung zu schaffen, Auskunft über die Anschlussfähigkeit von Registern zu geben und damit auch Grundlage für die Verwaltungsdigitalisierung zu sein. Unter anderem soll langfristig auch der Ausbau und der Reifegrad eines Registers erfasst werden. Zum jetzigen Zeitpunkt bietet die Registerlandkarte nur eine Übersicht hinsichtlich der Registertypen. Dezentrale und damit auch die bayerischen Register sind in einem Eintrag zusammengefasst. Der Zeitplan des BVA sieht vor, die Aufschlüsselung der dezentralen Ebene 2025 zu implementieren.

3.b) Welche Kommunen haben bisher eine Förderung durch das Programm „Digitales Rathaus“ beantragt (bitte inklusive Fördersumme, Förderzeitraum und Bewilligungsquote angeben)?

Während des Förderzeitraums von 01.10.2019 bis 30.09.2023 haben 1 243 Kommunen 1 684 Förderanträge beim Förderprogramm „Digitales Rathaus“ gestellt, wovon 100 wieder zurückgezogen wurden oder anderweitig obsolet waren. Es wurden bisher 1 562 bewilligt, was einer Bewilligungsquote von 98,5 entspricht. Die einzelnen Fördersummen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

3.c) Wie ist der aktuelle Stand des Aufbaus der neuen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) BayKommun, insbesondere bezüglich Personal, Technik, Sachmitteln, Wirtschaftsplan und Aufsichtsgremien (bitte einzeln aufgeschlüsselt angeben und auf geplante Ziele verweisen)?

6.b) Inwieweit wurde nun eine rechtssichere Nachnutzung der von anderen Ländern bereitgestellten Onlineverwaltungsleistungen sichergestellt (bitte inklusive aktuellem Stand der Arbeitsfähigkeit der AÖR eKOM.Unit Bayern mit Personalressourcen und zur Verfügung stehendem Budget)?

Die Fragen 3c und 6b werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum 01.08.2022 trat das Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG) in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wurde die „BayKommun“ als Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) gegründet. Sie steht unter der gemeinsamen Trägerschaft des Freistaates Bayern und der bayerischen Kommunen, wobei die Trägerschaft gesetzlich verankert ist (Art. 52 BayDiG). Diese Struktur ist die rechtliche Voraussetzung für eine Weitergabe von Verträgen für kommunale EFA-Leistungen an bayerische Kommunen.

Der Aufbau der BayKommun ist abgeschlossen. Mit 19 Mitarbeitenden (Stand: 01.12.2024) ist sie voll arbeitsfähig und hat auch alle organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um die rechtssichere Nachnutzung von Onlineverwaltungsleistungen zu gewährleisten. Dreh- und Angelpunkt des Roll-outs ist der „Digitalmarkt“, ergänzt durch ein integriertes Ticketsystem.

Die Finanzierung der BayKommun erfolgt durch eine Globalzuweisung des Freistaates Bayern, vorbehaltlich eines beschlossenen Landeshaushalts. Im Wirtschaftsjahr 2024 stehen nach dem vorläufigen Wirtschaftsplan 2.828.124,50 Euro zur Verfügung. Sachmittel erhält die BayKommun nicht. Die internen Verhältnisse der BayKommun werden durch eine Satzung geregelt. Ihre Organe sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Die Aufsicht liegt beim StMD.

4.a) Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der acht OZG-Leistungen im Bereich des Ausländerrechts (Aufenthaltstitel, Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Beschäftigungserlaubnis [bei Aufenthaltsgestattung/Duldung], Verpflichtungserklärung, Grenzgängerkarte, Reiseausweis für Ausländer, Rückkehrförderung Ausländer sowie Visaerteilung) sowie weiterer Onlineverwaltungsleistungen im Ausländerrecht in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Verwaltungsleistungen angeben)?

4.b) In wie vielen Ausländerbehörden in Bayern können notwendige Anträge im Ausländerrecht von den Betroffenen digital beantragt werden (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken und differenziert nach Art der Anträge, insbesondere zu Aufenthaltstitel [inklusive Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit und Anträge für eine Daueraufenthaltsberechtigung], Aufenthaltskarten, aufenthaltsrelevante Bescheinigungen, Beschäftigungserlaubnisse bei Aufenthaltsgestattung/Duldung und des beschleunigten Fachkräfteverfahrens sowie Verpflichtungserklärungen)?

Die Fragen 4a und 4b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle 96 bayerischen Ausländerbehörden bieten die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ an. Die OZG-Leistung Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen bieten 84 von 96 bayerischen Ausländerbehörden an. 70 von 96 bayerischen Ausländerbehörden haben die OZG-Leistung „Verpflichtungserklärung“ angebunden. Die übrigen 26 Ausländerbehörden binden diese gerade an (20) oder planen, diese in Zukunft anzubinden (6). Der Roll-out der Antragsstrecke „Erlaubnis einer Beschäftigung oder Ausbildung für Gestattete und Geduldete“, der nun vom Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ zur Verfügung gestellt wurde, hat in Bayern Ende Oktober 2024 begonnen.

Die OZG-Leistungen „Grenzgängerkarte“ und „Reiseausweis für Ausländer“ wurden vom Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) des Landes Brandenburg als depriorisierte Leistung eingestuft und nicht umgesetzt.

Die Förderrichtlinien zur Gewährung von Rückkehrförderungen sehen keine direkte Antragstellung von Rückkehrenden vor. In Bayern erfolgt die Beantragung durch die staatlichen und nichtstaatlichen Rückkehrberatungsstellen nach einer eingehenden persönlichen Beratung. Den Rückkehrberatungsstellen stehen hierfür bereits Verfahren zur digitalen Antragstellung zur Verfügung.

Die Digitalisierung der Visaverfahren obliegt dem Auswärtigen Amt.

4.c) In wie vielen Ausländerbehörden in Bayern können die unter Fragen 4a und 4b genannten Anträge medienbruchfrei und vollständig digital von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bearbeitet werden (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken angeben)?

5.a) Wie begründet die Staatsregierung, dass in einigen Ausländerbehörden die vollständige digitale Bearbeitung der unter Fragen 4a und 4b genannten Anträge ggf. noch nicht möglich ist (bitte inklusive ergriffener Maßnahmen)?

Die Fragen 4c und 5a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Organisationshoheit für die Beschaffung und den Einsatz von IT für sachgerechte Abläufe in den (unteren) Ausländerbehörden liegt bei den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) beschlossen am 10.05.2023, dass der Bund die an die Länder gezahlte Flüchtlingspauschale für das Jahr 2023 um 1 Mrd. Euro erhöht und diese Mittel insbesondere für die Digitalisierung der Ausländerbehörden sowie für die Entlastung der Kommunen in den Bereichen Integration und Asyl verwendet werden sollen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitales Migrationsmanagement“ (BLAG „DiMi“) vertreten und bringt sich aktiv in allen sechs nachgeordneten Unterarbeitsgruppen ein. Die BLAG „DiMi“ erarbeitet erste Ergebnisse (insbesondere rechtliche Anpassungen, Erweiterung von Schnittstellen, Entwicklung von Standards und Mustergeschäftsprozessen), deren Umsetzungen unverzüglich begonnen werden.

Wegen weiterer Einzelheiten wird verwiesen auf die Antwort des StMI auf die Schriftliche Anfrage vom 25.07.2024 des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD) zu „Einbürgerungen

und Digitalisierung der Ausländerbehörden in Bayern“ zu den Fragen 3.1, 3.2 und 3.3, veröffentlicht am 01.10.2024 (Drs. 19/3204), sowie die Antwort des StMI auf die Anfrage zum Plenum vom 11.11.2024 des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD) zu „Verwendung der Bundesmittel für die Digitalisierung der Ausländerbehörden in Bayern“, veröffentlicht am 13.11.2024 (Drs. 19/4055).

5.b) Wie viele der unter Fragen 4a und 4b genannten Anträge wurden bisher digital eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben und Art der Anträge; falls Informationen nicht vorliegen, bitte den Zeitpunkt angeben, an dem der zuständige IT-Dienstleister technisch in der Lage sein wird, statistische Informationen zur digitalen Antragstellung zur Verfügung zu stellen)?

Insgesamt eingereichte Onlineanträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels/einer Bescheinigung in Bayern (Stand: 26.11.2024):

Regierungsbezirk	Erwerbstätigkeit	Familiäre Gründe	Ausbildung	Änderung von Nebenbestimmungen	Beschleunigtes Fachkräfteverfahren	Niederlassungserlaubnis	Aufenthaltstitel (§ 24 AufenthG) – Ukraine	Aufenthaltskarte	Beschäftigungserlaubnis	Gesamt
Oberfranken	136	88	209	30	0	44	118	20	0	645
Mittelfranken	916	414	398	286	5	231	428	88	1	2767
Unterfranken	392	237	333	59	9	200	69	60	4	1453
Oberpfalz	494	375	658	33	0	203	231	44	1	2039
Niederbayern	143	125	98	23	4	86	541	37	1	1058
Oberbayern	3848	3163	2336	278	15	1294	1388	302	3	12628
Schwaben	960	653	777	147	12	453	427	75	6	3510
										24100

Insgesamt eingereichte Onlineanträge für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung in Bayern (Stand: 26.11.2024):

Regierungsbezirk	Gesamtzahl der Anträge
Oberfranken	71
Mittelfranken	872
Unterfranken	689
Oberpfalz	308
Niederbayern	372
Oberbayern	998
Schwaben	381
Gesamt	3691

5.c) Welches Fazit zieht die Staatsregierung zur Umsetzung des Modellprojekts „Digitalisierung im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung“ (bitte inklusive Angaben zu etwaigen Ausweitungen und Verstetigung)?

Das Modellprojekt „Digitalisierung im Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung“ hat einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung und Modernisierung in diesem Bereich geleistet.

Gefördert wurden im Zeitraum 01.10.2021 bis zum 31.12.2023 insbesondere Investitionen in Hardware sowie Software, Lizenzgebühren, digitale Dolmetscher-Tools sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Beratungskräfte. Die neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR III) fördert seit dem 01.01.2024 im Rahmen einer Sachkostenpauschale Software, Lizenzen sowie Schulungen zur digitalen Beratung.

6.a) Welche der insgesamt 35 vom IT-Planungsrat priorisierten EfA-Leistungen (EfA = „Einer für Alle“) sind in allen Kommunen in Bayern verfügbar (bitte aufgeschlüsselt nach kommunaler und landespolitischer Zuständigkeit angeben)?

Die in 2022 priorisierten 35 OZG-Leistungen (sog. „Booster“-Leistungen) wurden in 2023 durch **16 Fokusleistungen abgelöst**. Mit Stand November 2024 ist bei **sechs Fokusleistungen** der Roll-out **abgeschlossen** (bayernweit verfügbar) und bei **drei** weiteren Fokusleistungen **weit fortgeschritten** (80 Prozent bis 99 Prozent Flächendeckung). **Sieben Fokusleistungen** befinden sich **im Roll-out** (14 Prozent bis 79 Prozent).

Name Fokusleistung	Roll-out-Stand	Zuständigkeit
Elterngeld Digital	100 Prozent Roll-out abgeschlossen	Land
Einbürgerung	100 Prozent Roll-out abgeschlossen	Kommunale Ebene
Öffentliche Vergabe	100 Prozent Roll-out abgeschlossen	Bund
Energiepauschale für Studierende	100 Prozent Roll-out abgeschlossen	Land
Wohngeld	100 Prozent Roll-out abgeschlossen	Kommunale Ebene
Handwerksgründung	100 Prozent Roll-out abgeschlossen	Kammern
Kfz-Zulassung, Um- und Abmeldung	98 Prozent Roll-out fortgeschritten	Kommunale Ebene
Bürgergeld	94 Prozent Roll-out fortgeschritten	Bund/kommunale Ebene
Ummeldung	93 Prozent Roll-out fortgeschritten	Kommunale Ebene
Bauvorbescheid und Baugenehmigung	67 Prozent im Roll-out	Kommunale Ebene
Unternehmensanmeldung und -genehmigung	61 Prozent im Roll-out	Kommunale Ebene
Führerschein	54 Prozent im Roll-out	Kommunale Ebene
Personalausweis	38 Prozent im Roll-out	Kommunale Ebene
Eheschließung	35 Prozent im Roll-out	Kommunale Ebene
Anlagengenehmigung und -zulassung	15 Prozent im Roll-out	Kommunale Ebene
Unterhaltsvorschuss	14 Prozent im Roll-out	Kommunale Ebene

6.c) Welche verschiedenen digitalen Kollaborations- und Kommunikationslösungen für die bayerischen Behörden werden derzeit erprobt, um eine rechtssichere Alternative zu Faxen zu gewährleisten (bitte differenziert ausführen; inklusive aktuellem Stand des bayerischen elektronischen Behördensiegels und dessen Umsetzung)?

Im Rahmen der Zukunftskommission Digitales Bayern 5.0 wurde das Ziel formuliert, für die Behörden in Bayern einen Dienst für elektronische Siegel (eSiegel-Dienst) bereitzustellen. Eigentlich sieht das OZGÄndG vor, dass der durch die Bundesregierung geplante zentrale eSiegel-Dienst auch durch die Länder (inklusive Kommunen) genutzt werden kann, vgl. §2a EGovG. Der Bund hat sich ausdrücklich zu seiner Finanzierungsverantwortung für diesen Dienst bekannt (vgl. BT-Plenarprotokoll 20/176, S. 22843). Da die Bundesregierung jedoch bezüglich des eSiegel-Dienstes immer noch nicht tätig geworden ist, wird der Aufbau eines eSiegel-Dienstes in Bayern geprüft.

Für die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung stehen folgende Lösungen zur Verfügung:

1. **Sicheres Kontaktformular:** Dieses ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, Nachrichten sicher an Behörden zu übermitteln. Allerdings ist hierbei keine bidirektionale Kommunikation möglich. Antworten der Behörden werden in das BayernID-Postfach zugestellt, sofern ein Login durch die Bürgerin oder den Bürger erfolgt. Alternativ erfolgt die Zustellung per E-Mail (falls rechtssicher) oder postalisch.
2. **Antragsraum OZG-Cloud:** eine Cloud-basierte Open-Source-Infrastruktur für die digitale Antragsbearbeitung, die sich derzeit in der Pilotierung mit 21 bayerischen Kommunen befindet, wovon vier Kommunen diese bereits produktiv nutzen. Diese Lösung ermöglicht eine bidirektionale Kommunikation mit dem Antragsteller, setzt jedoch die Nutzung der OZG-Cloud bei der Behörde voraus. Die Authentifizierung erfolgt über BayernID oder perspektivisch Mein Unternehmenskonto/DeutschlandID.
3. **Fachstellenbeteiligung OZG-Cloud:** Diese Lösung ermöglicht die Anforderung von Stellungnahmen oder Gutachten von Trägern öffentlicher Belange oder sonstigen Fachstellen im Rahmen eines Antragsvorgangs und erfordert ebenfalls die Authentifizierung über Mein Unternehmenskonto.

Für die Kommunikation zwischen den Behörden existieren folgende Lösungen:

1. **Marktangebote:** dedizierte Fachverfahren, welche die Zusammenarbeit zwischen Behörden ermöglichen.
2. **Weiterleitung sowie Fachstellenbeteiligung innerhalb der OZG-Cloud:** Diese Lösung befindet sich in der Entwicklung und soll die Weiterleitung des gesamten Vorgangs, inklusive Freitextfelder, innerhalb einer Behörde (z. B. eines Landratsamtes) sowie zwischen zwei oder mehreren Behörden, die die OZG-Cloud nutzen, ermöglichen. Zudem wird eine „Light-Version“ der OZG-Cloud entwickelt, die im Internet verfügbar sein wird, um die Fachstellenbeteiligung zwischen OZG-Cloud-Behörden und Nicht-OZG-Cloud-Behörden zu ermöglichen.

Der aktuelle Stand des bayerischen elektronischen Behördensiegels und dessen Umsetzung werden im Zusammenhang mit diesen digitalen Lösungen ebenfalls berücksichtigt.

7.a) Wie ist der konzeptionelle Rahmen der Staatsregierung für die Umsetzung von proaktiver Verwaltung, sog. Push-Government (vgl. Staatsminister für Digitales Dr. Fabian Mehring im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung, 25.01.2024, und Koalitionsvertrag 2023, S. 34)?

Zunächst sollen Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Ereignissen wie etwa Geburt, Volljährigkeit, Umzug und Heirat – möglichst proaktiv – mit allen notwendigen Informationen und Links versorgt werden. Ziel ist, mit Push-Government auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung zu leisten.

7.b) Was ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des konzeptionellen Rahmens gemäß Frage 7 a)?

Der konzeptionelle Rahmen ist derzeit in Arbeit. Dazu führt das StMD aktuell auch ein Innovationslabor durch, um die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger zu eruieren bzw. konkretisieren.

7.c) Mit welchen Maßnahmen wird Push-Government in Bayern umgesetzt (bitte inklusive rechtlicher Grundlagen)?

Für die Umsetzung wird voraussichtlich das Zusammenwirken verschiedener Verwaltungsebenen erforderlich sein. Die Konkretisierung möglicher Maßnahmen muss dann in Abstimmung mit den zuständigen Fachministerien erfolgen. Denkbar ist beispielsweise auch die Nutzung zentraler Komponenten wie den Nutzerkonten gemäß OZG.

8.a) Welche Vorschläge hat die Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 hinsichtlich der Modernisierung der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Digitalisierung unterbreitet?

8.b) Welche Maßnahmen und ggf. Gesetzesvorhaben dienen der Umsetzung dieser Vorschläge?

Die Fragen 8 a und 8 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Zukunftskommission #Digitales Bayern 5.0 erarbeiten Freistaat und Kommunen unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gemeinsam Lösungen für eine digitale Verwaltung, die schneller, einheitlicher und mit weniger Bürokratie funktioniert.

Eine Reihe von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele wird derzeit ausgearbeitet. Die Ergebnisse der Zukunftskommission werden voraussichtlich im Frühjahr 2025 vorgelegt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.